

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40479 Düsseldorf

Betriebsbereich:

Kraftwerk Staudinger, Hanauer Landstraße 150, 63538 Großkrotzenburg

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium (RP) Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat IV/F 43.1 – Immissionsschutz (Energie, Lärmschutz), Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden RP Darmstadt) nach § 7 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV - Störfallverordnung) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoffe werden Kohle, Gas, Heizöl und Klärschlamm eingesetzt.

Es werden die folgenden Kraftwerksblöcke betrieben: Block 4 mit 1.575 MW_{th} bzw. 622 MW_{el}; Block 5 mit 1.189 MW_{th} bzw. 510 MW_{el} und die Hilfskessel mit insgesamt 42 MW_{th}.

Heizöl wird in Tanks der zentralen Heizölversorgungsanlage (Kapazität von 6000 m³) für Block 5 und der dezentralen Heizölversorgung der Hilfskesselanlage (Kapazität von 10 m³) gelagert. Ammoniak (NH₃) wird in 2 Lagertanks mit einer Gesamtkapazität von 150 t in druckverflüssigter Form gelagert und mit Bahnkesselwagen angeliefert. NH₃ wird zur Rauchgasreinigung (Entstickung in der Denox-Anlage) eingesetzt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH₃): farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen.

- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
- Recyclingöl HER: HER ist ebenfalls gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ebenfalls schwer entzündlich; die Vorsichtsmaßnahmen sind gleich wie bei Heizöl HEL.
- Erdgas: Erdgas ist ein hochentzündliches Gas.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Das Kraftwerk verfügt über eine Werkfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und erforderliche Maßnahmen ergreift. Es erfolgt außerdem eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die öffentliche Feuerwehr wird auch benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei einem Austritt von NH₃ wird durch Gasdetektoren ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl oder Erdgas: sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 23.10.2019.
Ausführlichere Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim RP Darmstadt eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Behörde (RP Darmstadt) eingeholt werden.
Zuständige Ansprechstellen im Kraftwerk sind die Kraftwerksleitung (06186-29-2211) und/oder Herr Lüß (06186-29-2986).